

öffentlich

Bearbeiter: Pietsch, Stefan
 Einreicher: Amt für Recht und Ordnung
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.04.2018	066/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.05.2018					

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Budget für Rechtsanwaltskosten im Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **724,21 EUR** zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 27.800 EUR (per Beschluss (OBM 089-11/2017 v. 01.11.2017 üpl. A. in Höhe von 9.800,00 EUR und per Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss VFA 182-37/2017 v. 12.12.2017 weitere üpl. A. in Höhe von 18.000,00). Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	51100100	Deckungsring Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
Sachkonto	44313000	Geschäftsaufwendungen - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten -
Untersachkonto	44313.40001	Geschäftsaufwendungen - Rechtsanwalts- und Gerichtskosten -
Finanzrechnungskonto	74310000	Geschäftsauszahlungen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 41, 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im anhängigen Normenkontrollverfahren zum B-Plan Golfplatz wird die Stadt rechtsanwaltschaftlich vertreten. Für den Leistungszeitraum Oktober bis Dezember 2017 ist mit Datum vom 13.03.2018 eine Kostenrechnung des beauftragten

Rechtsanwaltsbüros eingegangen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel im Deckungsring Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Jahr 2017 sind nicht ausreichend. Die Deckungslücke beträgt 724,21 EUR.

Dem Deckungsring wurden bereits üpl. A. (per Beschluss (OBM 089-11/2017 v. 01.11.2017 üpl. A. in Höhe von 9.800,00 EUR und per Beschluss Verwaltungs- und Finanzausschuss VFA 182-37/2017 v. 12.12.2017 weitere üpl. A. in Höhe von 18.000,00) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus noch zur Verfügung stehenden Mitteln des Budget 01 03 (Ordnungsamt), in dem noch 2.772,98 EUR zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 28.524 EUR.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister